



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 1 1 - 1 0 1 4**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I/11

**Entschädigungszahlungen an Beamtinnen und Beamte in 2017 wegen Altersdiskriminierung;
Budgetausgleich**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

G e r i c h
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2017	Entschädigungszahlung	906.800	906.800				Budgets Dezernate I bis VII
	X	2017	Deckung			906.800			Risikovorsorge
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 Aufteilung nach Dezernaten siehe Beschlussvorschlag

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 06.04.2017 hat die in Hessen bis zum 28.02.2014 geltende Anknüpfung der Besoldung an das Besoldungsdienstalter gegen das unionsrechtliche Verbot der Altersdiskriminierung verstoßen. Für die geleistete Entschädigungszahlung erhalten die Dezernate einen entsprechenden Budgetausgleich

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts Entschädigungszahlungen an Beamtinnen und Beamte in 2017 in Höhe von 906.800 Euro geleistet werden mussten.
2. Die Dezernate erhalten im Zuge des Jahresabschlusses 2017 eine Budgetzusetzung in Höhe der geleisteten Entschädigungszahlungen:

Dezernat I	498.435 €
Dezernat II	15.100 €
Dezernat III	18.300 €
Dezernat IV	30.400 €
Dezernat V	25.200 €
Dezernat VI	91.065 €
Dezernat VII	<u>228.300 €</u>
	906.800 €

Die Deckung erfolgt aus der Risikovorsorge der allgemeinen Finanzwirtschaft.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 06.04.2017 hat die in Hessen bis zum 28.02.2014 geltende Anknüpfung der Besoldung an das Besoldungsdienstalter gegen das unionsrechtliche Verbot der Altersdiskriminierung verstoßen.

Ein Anspruch auf Entschädigung bestand nur, wenn Beamtinnen und Beamte die Diskriminierung individuell beanstandet hatten. Das BVerwG setzt in seiner Urteilsbegründung ausdrücklich eine individuelle Rüge voraus.

Nach der zweimonatigen Ausschlussfrist des § 15 Abs. 4 S. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) kommt es für die Bestimmung des Entschädigungszeitraums darauf an, ab wann Betroffene Kenntnis von der diskriminierenden Handlung hatten.

Die vom BVerwG festgelegte Entschädigung beträgt pauschal 100 Euro für jeden Anspruchsmonat unabhängig vom Umfang einer eventuellen Teilzeitbeschäftigung.

Eine Entschädigung stand nicht zu

- für volle Kalendermonate ohne Anspruch auf Besoldung (z. B. Beurlaubung, Elternzeit),
- für Monate, in denen Besoldung aus der Endstufe gezahlt wurde,
- ab dem Beginn des Ruhestandes,
- ab dem ersten vollen Monat nach einer Entlassung oder Versetzung und
- ab dem Monat März 2014 wegen des Inkrafttretens des neuen hessischen Besoldungsrechts im Rahmen des Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes.

Die Auszahlung erfolgte mit den Dezemberbezügen aus dem Personalkostenbudget der Dezernate, dem die Beamtin/ der Beamte zugeordnet ist.

Die Personalkostenbudgets werden mit dieser Vorlage in Höhe der Mehrkosten entlastet.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . April 2018

11/ I/C  2161 ge

Gerich
Oberbürgermeister